

LANDKREIS NIENBURG/WESER D E R L A N D R A T



Der Landkreis Nienburg/Weser hat gemäß Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zum **15.11.2020** die Tätigkeit als **bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in** im

Kehrbezirk 609

zu besetzen.

Der Kehrbezirk umfasst im Wesentlichen Teile der Gemeinden Balge, Drakenburg, Heemsen und Rohrsen, sowie Teile der Stadt Nienburg/Weser.

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Kehrbezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 SchfHwG für die Dauer von 7 Jahren unter der Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren erfolgen. Mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr erreicht wird, wird die Bestellung aufgehoben.

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9 a Abs. 1 SchfHwG).

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und ggf. die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse (mit Benotung) über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach § 6 EU/EWR-Handwerks-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen o.ä. wobei aus den Nachweisen die Dauer der jeweiligen Tätigkeit (Beginn und ggf. Ende) ersichtlich sein muss.
6. Erklärung, dass der Bewerber/ die Bewerberin Inhaber eines Bezirkes ist, und dass bei einer Bestellung die vorhandene Bestellung aufgegeben wird,
7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
8. schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber/ die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
9. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister,

10. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen,
11. schriftliche Erklärung darüber, dass der Bewerber/ die Bewerberin gesundheitlich geeignet ist, die erforderlichen Arbeiten als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in wahrzunehmen,
12. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen der letzten 7 Jahre bis zum Tage der Ausschreibung anhand geeigneter Dokumente (Teilnahmebescheinigungen o.ä.), die Angaben zur Zahl der Unterrichtsstunden, zur Lehrgangsdauer und zu den behandelten Themen beinhalten,
13. Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen, wie Betriebswirt Handwerk, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, technische Gebäudeausrüstung),

Die Unterlagen zu den Ziffern 2 und 6 bis 11 dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Bewerber/ Bewerberinnen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben eine Bescheinigung der zuständigen Stelle seines oder ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat des Bewerbers/ der Bewerberin die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber/ die Bewerberin in seinem/ihrer Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer Notarin oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopien eingereicht werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Im Fall einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen dem Landkreis Nienburg/Weser im Original vorzulegen.

Bei fehlenden oder nicht fristgerecht eingesandten Unterlagen werden die Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Schnitzler, unter der Tel.-Nr. 05021/ 967 218 (Mail: angela.schnitzler@kreis-ni.de).

Hinweise:

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können.
2. Eine Bewerbung in elektronischer Form (z.B. per Email) ist unzulässig.
3. Es wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in gebundener Form einzureichen. Des Weiteren wird darum gebeten auf Ordner zu verzichten und von der Verwendung von Prospekthüllen abzusehen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **28.08.2020** an den

**Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Gewerbe, Jagd und Waffen
Kreishaus am Schlossplatz
31582 Nienburg/Weser**



Erklärung

zur Bewerbung um den Kehrbezirk 609 des Landkreises Nienburg/Weser

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit zu erfüllen,
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

1. dass ich für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragen werde,
2. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben des/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in auszuüben,
3. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einverstanden,
4. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister einverstanden,
5. dass in den letzten zwölf Monaten keine strafrechtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist, oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift